

Individual- förderung

Fördergrundsätze und Förderkriterien

Stiftungszweck

Zweck der Sportstiftung NRW ist die Förderung des Nachwuchses im Leistungssport in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 52 Absatz 2 Nr. 21 der Abgabenordnung.

Die Stiftung soll die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung des Leistungssports wecken und fördern.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die individuelle Unterstützung des Nachwuchses im Leistungssport und die finanzielle Förderung von Initiativen und Projekten.

Die Sportstiftung NRW bedient sich im Rahmen der individuellen Förderung des Nachwuchses im Leistungssport in Nordrhein-Westfalen folgender Instrumente:

Talentförderung

NRW-Sportstiftungs-Stipendium

Internatsplatz-Förderung

Teilnahmeprämie

Nachsportliche Förderung

Das Kuratorium der Sportstiftung NRW hat die vorliegenden Fördergrundsätze und Förderkriterien beschlossen. Sie traten mit Wirkung vom 14.04.2026 in Kraft.

Förderbausteine

Talent-Förderung

Die Förderung durch die Sportstiftung NRW ist eine Anerkennung für herausragende Leistungen mündiger Athletinnen und Athleten mit einer starken Identifikation mit dem Sportland NRW und einer besonderen leistungssportlichen Perspektive. Um sie in ihrem Werdegang und ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, fördert die Sportstiftung NRW die Ausgewählten monatlich mit der einheitlichen Talent-Förderung.

Zum Bewerbungsverfahren zugelassen sind Sportlerinnen und Sportler aus olympischen, paralympischen, deaflympischen und World-Games-Sportarten, die mindestens eins der drei formalen Kriterien erfüllen:

- **Start für einen NRW-Verein oder**
- **Trainingsmittelpunkt in NRW aufgrund der Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW oder**
- **Lebensmittelpunkt in NRW.**

Es können sich ausschließlich Athletinnen und Athleten bewerben, die in den

- **Nachwuchskader 1 (NK 1),**
- **Nachwuchskader 2 (NK 2),**
- **Landeskader Plus (LK+, der vom Landesverband benannt wird) oder**
- in einen **entsprechenden Kader im Nachwuchsbereich der World-Games-Sportarten** berufen wurden.

Nach Eingang der Bewerbung wird der zuständige Fachverband durch die Sportstiftung NRW informiert und um eine Einschätzung der leistungssportlichen Perspektive der Athletin bzw. des Athleten gebeten. Danach entscheidet der Vorstand der Sportstiftung NRW auf Empfehlung des Gutachterausschusses über jeden Einzelfall.

Die Förderperiode beträgt im Regelfall zwei Jahre. Die Förderung wird halbjährlich evaluiert.

Von der Talent-Förderung der Sportstiftung NRW sind **ausgeschlossen**:

- Angehörige des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Sportförderprogramms, wie Bundeswehr, Bundes- oder Landespolizei und Zoll.
- Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 45.000 Euro.
- Grundsätzlich Athletinnen und Athleten, die zum jeweils individuellen Zeitpunkt des Förderstarts das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

NRW-Sportstiftungs-Stipendium

Athletinnen und Athleten, die hervorragende Leistungen in der beruflichen Ausbildung, im Studium oder nach Vorliegen ihrer Hochschulzugangsberechtigung bzw. einer entsprechenden Qualifikation aufweisen, können sich **zusätzlich** zur Talent-Förderung um das monatliche Stipendium bewerben.

Die Förderperiode beträgt im Regelfall ein Jahr. Die Förderung wird halbjährlich evaluiert.

Vom NRW-Sportstiftungs-Stipendium der Sportstiftung NRW sind **ausgeschlossen**:

- Angehörige des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Sportförderprogramms, wie Bundeswehr, Bundes- oder Landespolizei und Zoll.
- Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 45.000 Euro.

Förderbausteine

Internatsplatz-Förderung

Ausgewählte Athletinnen und Athleten werden mit **bis zu 350 Euro** monatlich gefördert, mit dem Ziel, dass ihnen nicht mehr als 300 Euro monatliche Kosten für den Internatsplatz entstehen.

Es können sich ausschließlich Athletinnen und Athleten bewerben, die in den

- **Nachwuchskader 1 (NK 1),**
- **Nachwuchskader 2 (NK 2),**
- **Landeskader Plus (LK+, der vom Landesverband benannt wird)**
- in einen **entsprechenden Kader im Nachwuchsbereich der World-Games-Sportarten** berufen werden.
- **Landeskader (LK)** aus anderen Bundesländern, denen der Fachverband eine herausragende sportliche Perspektive bescheinigt hat.

Die Förderperiode beträgt bis zu drei Jahre, bzw. individuell bis zum nächsten Schulabschluss. Die Förderung wird jährlich zum Schuljahreswechsel evaluiert.

Von der Internatsplatz-Förderung der Sportstiftung NRW **ausgeschlossen** sind:

- Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 45.000 Euro.

Teilnahmeprämie

Die Sportstiftung würdigt die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportler, die für einen NRW-Verein starten und/oder ihren Lebens- und/oder Trainingsmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben, mit **5.000 Euro** für die Teilnahme an **Olympischen und Paralympischen Sommerspielen bzw. den Olympischen und Paralympischen Winterspielen**. Ausgenommen sind gesondert prämierte Medaillengewinner. Die Teilnahme an den **Deaflympics und World Games** wird mit einer Teilnahmeprämie in Höhe von **3.500 Euro** gewürdigt.

Nachsportliche Förderung

Die Sportstiftung NRW bietet **berufliche Einstiegsprogramme** für Athletinnen und Athleten, um in ihnen Orientierung und vielfältige Erfahrungen in kompakter Zeit zu ermöglichen.